

Besserer Ausblick für Italien

RATINGAGENTUR: S&P setzt Hoffnungen in Konjunkturmaßnahmen



Die Kreditwürdigkeit stuft S&P weiter mit „BBB“ ein, der Ausblick wurde von „negativ“ auf „stabil“ angehoben. shutterstock

Die US-Ratingagentur Standard and Poor's (S&P) hat den Bonitäts-Ausblick für Italien auf „stabil“ von zuvor „negativ“ angehoben. Damit kann das Land auf eine Höherstufung in näherer Zukunft hoffen. Die Einstufung der Kreditwürdigkeit bleibe bei „BBB“, teilten die Bonitätswächter vergangene Woche mit.

Die Corona-Pandemie habe Italien zwar hart getroffen und das Bruttoinlandsprodukt werde

nicht vor 2023 auf das Niveau von 2019 zurückkehren. Trotz makroökonomischer Unsicherheiten hätten Italiens Behörden mit den beschlossenen Konjunkturmaßnahmen die Chance, das Wachstum erneut anzukurbeln.

Die Corona-Rezession hat auf die italienischen Staatsfinanzen durchgeschlagen. Die Neuverschuldung schnellte im ersten Halbjahr auf 10 Prozent des Bruttoinlandsproduktes nach oben. Ein Jahr zuvor hatte das

Defizit noch bei 3,2 Prozent gelegen. Die italienische Regierung hatte ihre Ausgaben um 5 Prozent erhöht, um die Folgen der schweren Corona-Rezession abzufedern. Zudem sanken die Einnahmen um 7,7 Prozent, weil durch die Krise beispielsweise das Steueraufkommen zurückging. Die Regierung strebt für dieses Jahr ein Defizit von 10,8 Prozent an, nachdem es 2019 noch bei 1,6 Prozent gelegen hatte. (APA) © Alle Rechte vorbehalten

Fusion von FCA und PSA bald durch

ZUSAMMENSCHLUSS: Viertgrößter Autokonzern der Welt im Entstehen

Der italienisch-amerikanische Autokonzern Fiat Chrysler (FCA) und der französische PSA-Konzern stehen offenbar kurz vor der Genehmigung ihrer Fusion durch die EU-Kartellbehörde. Die Opel-Mutter PSA habe sich zu Zugeständnis-

sen gegenüber dem konkurrierenden japanischen Autobauer Toyota bereit erklärt, um die Kartellbedenken der Behörde zu zerstreuen, sagten Anfang der Woche mit den Vorgängen vertraute Personen der Nachrichtenagentur Reuters.

Die Franzosen unterhalten mit Toyota ein Gemeinschaftsunternehmen zur Produktion von Lieferwagen. Die EU-Kartellwächter hatten eine eingehende Prüfung der Fusion eingeleitet, weil sie eine dominierende Stellung des fusionierten Konzerns bei Kleintransportern fürchten.

Von der EU-Kommission und PSA war zunächst keine Stellungnahme zu erhalten. FCA lehnte einen Kommentar ab.

Der französische Konzern und sein italienisch-amerikanischer Partner hatten im vergangenen Herbst ihren Zusammenschluss zum weltweit viertgrößten Autokonzern angekündigt. Durch die Fusion würde ein Großkonzern im Wert von rund 38 Milliarden Dollar (32 Milliarden Euro) entstehen, der Marken wie Fiat, Jeep, Dodge, Ram und Maserati sowie Peugeot, Opel und DS vereint. Der Plan sieht vor, dass die Kosten durch die Fusion um 5 Milliarden Euro im Jahr sinken, ohne dass dafür Fabriken geschlossen werden müssen. (APA/Reuters)

TERMINKALENDER

Letzter Termin

Freitag, 30. Oktober

Registersteuer für Mietverträge:

Für neue Mietverträge, die ab 1. Oktober 2020 laufen, ist bis heute die Registersteuer (2 Prozent der Jahresmiete) mit dem Vordruck F24 Elide zu überweisen. Für laufende Mietverträge, die in früheren Jahren am 1. Oktober abgeschlossen wurden und heuer weiterlaufen, ist die jährliche Registersteuer zu entrichten.

Samstag, 31. Oktober

UniEmens-Meldung an NISF/INPS:

Für die im Monat September erfolgten Lohnzahlungen müssen die Arbeitgeber bis heute die Online-Meldung (UniEmens) an das NISF/INPS durchführen.

Einheitslohnbuch:

Die Arbeitgeber müssen bis heute im Einheitslohnbuch (libro unico del lavoro) die Eintragungen für den Monat September vornehmen.

© Alle Rechte vorbehalten

Quelle: Einnahmenagentur „ScadenarioFiscale“

DER EXPERTE ANTWORTET



Hubert Berger
Kanzlei Lanthaler +
Berger + Bordato +
Partner

Mietbeitrag in der Coronakrise

Ist es richtig, dass der staatliche Covid-19-Mietbeitrag für Betriebe auch auf den Monat Juni ausgeweitet wurde? Und ist es auch korrekt, dass in Südtirol kein Umsatzrückgang notwendig ist?

Im Rahmen der Gesetzesverordnung Nr. 34/2020, des sogenannten „Decreto Rilancio“, wurde der Mietbonus in Höhe von 60 Prozent der bezahlten Mieten zugunsten von Unternehmen und Freiberuflern für die Monate März, April und Mai gewährt. Es muss ein Umsatzrückgang von mindestens 50 Prozent des Referenzmonats 2020 gegenüber demselben Monat im Jahr 2019 verzeichnet sein. Jetzt hat der Gesetzgeber mit dem Gesetzesdekret Nr. 104/2020 die Regeln für den Mietbonus auch auf die Miete für den Monat Juni ausgedehnt (Monat Juli für Saisonbetriebe). Für die Einzelhandelsbetriebe gilt der Bonus auch bei Umsatzerlösen im Vorjahr von mehr als 5 Millionen Euro. Der Bonus wird dann allerdings auf 20 Prozent herabgesetzt. Für Beherbergungsbetriebe und Thermalbetriebe steht der Bonus unabhängig von den Erlösen des Vorjahres zu. Unternehmen, die ihren Betriebsstandort in einer Gemeinde haben, die sich bereits zum Zeitpunkt des Ausbruches der Corona-Pandemie am 31. Jänner 2020 in einem „Katastrophengebiet“ befunden haben, müssen keinen Umsatzrückgang vorweisen. Dies betrifft zum Beispiel Südtirol, das sich aufgrund des Sturmtiefs „Vaia“ zurzeit im Notstand befindet: Folglich steht für alle in Südtirol tätigen Unternehmen der Mietbonus von 60 Prozent für die Monate März bis Juni, unabhängig vom Umsatzrückgang, zu. ©

Falls Sie Steuerfragen haben, dann schicken Sie diese an die „WIKU“-Redaktion (dolomiten.wirtschaft@athesia.it).

© Alle Rechte vorbehalten